

FAQs

Was genau ist die geplante Preisbremse und wie soll sie funktionieren?

Die Energiepreise sollen bezahlbar sein, die Strompreissteigerung bremsen und gleichzeitig eine zuverlässige Versorgung gewährleisten. Für Privathaushalte und kleine Unternehmen bis 30.000 kWh Jahresverbrauch soll die Verbraucherpreisobergrenze bei 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt werden. Die Preisdeckelung gilt für 80 % Ihres Stromverbrauchs. Die Grundlage zur Berechnung dieses Stromverbrauchs ist Ihre aktuelle Jahresverbrauchsprognose. Für Ihren darüberhinausgehenden Stromverbrauch zahlen Sie den regulären Verbrauchspreis Ihres derzeit gültigen Tarifs.

Sollte ich jetzt weiterhin möglichst viel Energie einsparen?

Auf jeden Fall! Jede eingesparte Kilowattstunde zählt, im Sinne der Versorgungssicherheit, aber auch aus finanzieller Sicht. Die Strompreisbremse für Privatkunden sowie kleinere und mittlere Unternehmen gilt für 80 Prozent des Verbrauchs, wenn deren Jahresverbrauch unter 30.000 kWh liegt. Privatkunden sowie mittlere und große Unternehmen mit einem Jahresverbrauch über 30.000 kWh werden bei 70 % ihres Verbrauchs entlastet. Darüber hinaus müssen Kunden vollständig ihren regulären Preis zahlen.

Ab wann gilt die Strompreisbremse für mich?

Die Strompreisbremse greift ab dem 1. März 2023. Sie wird aber rückwirkend zum 1. Januar 2023 berechnet. Alle unsere Privatkunden sowie alle kleinen und mittleren Gewerbekunden mit Standardlastprofil brauchen nichts zu tun - wir garantieren Ihnen, dass wir die Strompreisbremse im Sinne des Gesetzes umsetzen und Ihre monatlichen Abschläge automatisch anpassen.

Ab wann verringern sich meine zu zahlenden Abschläge?

Die Abschlagsanpassung beginnt ab März 2023. Sie erhalten rechtzeitig von uns eine Information über Ihre neuen Abschlagsbeträge. Die Entlastungsbeträge aus dem Januar und Februar 2023 werden selbstverständlich rückwirkend berücksichtigt.

Wer stellt die finanziellen Mittel für Strompreisbremsen zur Verfügung?

Die Bundesregierung hat die Strompreisbremse eingeführt. Die für die Strompreisbremse benötigten Finanzmittel stammen aus dem „Abschöpfungsmechanismus - Zufallsgewinne“, also das zusätzliche Einkommen der Stromerzeuger. Die Differenz zwischen der Strompreisbremse und dem regulären Strompreis verteilen die vier Übertragungsnetzbetreiber an die Energieversorger.

Mein Verbrauch hat sich im letzten Jahr geändert. Wie wirkt sich das auf die Entlastung aus?

Ausschlaggebend ist laut Gesetz Ihre aktuelle Jahresverbrauchsprognose

Ich bin erst seit Kurzem Kunde der Stadtwerken Bad Vilbel. Woher wissen Sie, wie hoch mein Jahresverbrauch ist?

Wir erhalten von dem zuständigen Netzbetreiber die Prognose Ihres Jahresverbrauchs. Dieser dient als Basis zur Berechnung der Entlastung durch die Strompreisbremse.

Was geschieht, wenn ich bald umziehe und dadurch auch den Stromlieferanten wechseln muss?

Auch in diesem Fall werden Sie entlastet. Ihre Entlastung erhalten Sie dann über Ihren neuen Stromlieferanten.

Wie kann ich meine Abschläge anpassen?

Wir übernehmen die Abschlagsanpassung ganz automatisch für Sie! Falls der neu berechnete Abschlag nicht passt, z. B. weil Ihr Verbrauch sich in den letzten Monaten deutlich verändert hat, können Sie diesen anpassen. Dies geht ganz einfach online über unser [Kundenportal](#).

Was geschieht, wenn mein tatsächlicher Jahresverbrauch geringer ausfallen wird als der für die Berechnung der Entlastung prognostizierte Jahresverbrauch?

Sie erhalten trotzdem die für Sie berechnete Entlastung. Energiesparen lohnt sich auf jeden Fall.